



Ausschreibung

26. Motocross Landesmeisterschaft Mecklenburg-Vorpommern 2017

1. Träger:

Träger ist der Landesmotorsportfachverband (LMFV) Mecklenburg-Vorpommern, er schreibt für 2017 die „**Motocross Landesmeisterschaft**“ Mecklenburg-Vorpommern aus. Grundlage sind das Deutsche Motorsportgesetz, die Motocross-Clubsport-Grundausschreibung, das LVMX-Clubsport-Reglement und diese Ausschreibung. Unter deren Beachtung obliegt der Kommission Motocross/Enduro Mecklenburg-Vorpommern die Aufsicht, Gesamtorganisation und die Regelung der Streitfälle. Die Kommission nimmt die Auswertung vor und organisiert die Landesmeisterehrung am Ende der Saison, sie benennt zu allen Veranstaltungen der Landesmeisterschaft die jeweiligen Sportwarte. Verantwortlich für Planung und Einsatz der Sportwarte zu den Veranstaltungen ist Wolfgang Buse, Am Wiesengrund 4, 18195 Tessin, Tel.0172-3268235

2. Teilnehmer, Einschreibung, Wertung, Startnummern

2.1 Einschreibeberechtigt sind Fahrer, die Mitglied in einem ADAC-, ADMV- oder DMV Ortsclub in Mecklenburg-Vorpommern sind, dieser Club muss Mitglied im LMFV ist. Die Einschreibung muss bis zum 31.03.2017 über www.vorstart.de erfolgen, sie wird nach Zahlungseingang bestätigt. Bis zum 31.01.2017 besteht die Möglichkeit, Dauerstartnummern aus 2016 zu übernehmen. Dies ist nur für Fahrer möglich, die 2016 Punkte in der LM haben. Es werden nur ein- oder zweistellige Dauerstartnummern vergeben. Ausnahmen sind nur für DM-Fahrer möglich, die eine bestätigte Startnummer vom DMSB haben und die Teilnahmen an DM-Läufen nachweisen können. **Ein Anspruch darauf besteht nicht.** Dauerstartnummern müssen zu den Rennen der Landesmeisterschaft benutzt werden, andernfalls erfolgt keine Wertung. Die Einschreibgebühr beträgt in allen Klassen **20 €**.

Kontoverbindung: Kommission Motocross MV, Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, IBAN: DE89 1405 1000 1000 0541 24.

2.2 Für die Fahrer auf den Plätzen 1-3 der Landesmeisterschaft in den Klassen MX1, MX2 und Senioren I aus 2016 sind diese Platzierungen als Startnummern reserviert, eine andere Vergabe an andere Fahrer ist nicht möglich. Vom Veranstalter dürfen Dauerstartnummern nicht anderweitig vergeben werden.

2.3 Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz, B-, C- oder J-Lizenz. Inhaber einer Inter-Lizenz des DMSB sind in der Tageswertung teilnahmeberechtigt, jedoch nur mit einer Extra-Wertung. Die Teilnehmerzahl der Fahrer mit einer Inter-Lizenz ist auf max. 6 Fahrer pro Veranstaltung begrenzt.

2.4 Für die Farbe der Startnummernschilder ist ein weißer Untergrund mit schwarzen Zahlen oder ein schwarzer Untergrund mit weißen Zahlen zu verwenden. In der Klasse Damen ist es auch möglich blauen Untergrund und weiße Ziffern zu verwenden. Für den Landesmeister 2016 und dem aktuell Führenden in der Meisterschaft ist es möglich, mit rotem Untergrund und weißen Ziffern zu fahren. Für deutlich lesbare Nummern ist allein der Fahrer verantwortlich.

2.5 Die Sportwarte bei den jeweiligen Veranstaltungen haben das Recht, Teilnehmer als Fahrervertreter zu benennen. Die Fahrervertreter können das Schiedsgericht am Renntag bei der Bahnüberprüfung und weiteren Fragen unterstützen.

2.6 Ansprechpartner der LM für vorstart.de: Ralf Dettmann, Unkel-Bräsig-Str.4, 17034 Neubrandenburg, mx-mv@gmx.net

3. Veranstalter

3.1 Veranstalter sind, auf der Grundlage ihres Antrags, die von der Kommission Motocross/Enduro bestätigten Ortsclubs. Diese Clubs müssen Mitglied im LMFV Mecklenburg-Vorpommern sein. Eine Wertung von Veranstaltungen in anderen Bundesländern zur Landesmeisterschaft MV ist möglich. Die Veranstalter können zur Veranstaltung auch weitere Klassen ausschreiben. Landesmeisterschaftsläufe dürfen nur auf vom DMSB abgenommenen Motocross Strecken durchgeführt werden. Das aktuell gültige Bahnabnahmeprotokoll muss dem Sportkommissar vorgelegt werden können.

3.2 Die Veranstalter von Rennen zur Landesmeisterschaft nutzen www.vorstart.de

3.3 Bei LM Läufen sind 3 lizenzierte Sportwarte, Rennleiter, Sportkommissar und Technischer Kommissar vorgeschrieben.

3.4 Zur Auswertung der Landesmeisterschaft müssen die Ergebnisse nach der Veranstaltung geschickt werden an: Ralf Dettmann, Unkel-Bräsig-Str.4, 17034 Neubrandenburg, ralf.dettmann@data-experts.de Tel.0395-4228096.

4. Klassen

1 - 50ccm Landesmeisterschaft: Jahrgänge 2011-2008, ab vollendetem 6. Lebensjahr, C- und J-Lizenz

2 - 65ccm Landesmeisterschaft: Jahrgänge 2009-2005, B, C- und J-Lizenz

3 - 85ccm Landesmeisterschaft: Jahrgänge 2001-2007, nur Motorräder bis 85ccm 2-Takt, B, C- und J-Lizenz

4 - MX2 Landesmeisterschaft: ab Jahrgang 2003, üb.100-150ccm 2-Takt & üb.175-250ccm 4-Takt, B, C- und J-Lizenz
Für die Fahrer bis 18 Jahre (Jahrgang 1999) gibt es eine extra Wertung (nur für die Gesamtwertung, kein „LM-Titel“)

5 - MX1 Landesmeisterschaft: ab Jahrgang 2003, keine Hubraumeinschränkung, B-C und J-Lizenz

6 - Senioren I Landesmeisterschaft: ab 37 Jahre, Jahrgang 1980, keine Hubraumeinschränkung, B- und C-Lizenz

7 - Senioren II Landespokal*: ab 46 Jahre, Jahrgang 1971, keine Hubraumeinschränkung, B- und C-Lizenz

8 - Clubsport Landespokal: ab Jahrgang 2003, Motorräder ab 100ccm 2-Takt & ab 175ccm 4-Takt, nur C-Lizenz

9 - Ladies Landespokal*: keine Hubraumbeschränkung, B- und C-Lizenz

10 - 125ccm „Youngster“ Landespokal*: Jahrgang 2003-1999, nur Motorräder ab 100ccm bis 125ccm 2-Takt

11 - Seitenwagen Landespokal*: Es gelten die Festlegungen in der Ausschreibung der LVMX-Masters 2017.

12 - Quad Landespokal*: Es gelten die Festlegungen in der Ausschreibung der LVMX-Masters 2017.

*Ab 20 Teilnehmer **in Wertung** erfolgt auch für die betreffenden Klassen eine Wertung als Landesmeisterschaft.

Alle Schülerklassen: Die Rennen werden gemeinsam mit Berlin/Brandenburg ausgetragen. Es gibt nur eine Tageswertung, für die Meisterschaft werden die Punkte der eingeschriebenen Fahrer hochgerechnet. Es gelten die Technischen Bestimmungen des LVMX Motocross Clubsport Reglement 2017.

Klasse 85ccm: Jeder LM Veranstalter zahlt für die Fahrer auf Platz 1-3 der Tageswertung einen Transportkostenzuschuss. (1. Platz 40 €, 2. Platz 30€, 3. Platz 25€). Anspruch besteht nur für eingeschriebene Fahrer MV und BB.

Klasse MX2: Für die Fahrer bis 18 Jahre (Jahrgang 1999) gibt es eine extra Wertung (nur Gesamtwertung, kein „LM-Status“).

Klasse Senioren II: Die Rennen werden 2017 gemeinsam mit der LM Berlin/Brandenburg ausgetragen. Es gibt nur eine Tageswertung, für die Meisterschaft werden die Punkte der eingeschriebenen Fahrer hochgerechnet.

Klasse Ladies: Die Rennen werden gemeinsam mit der LM Berlin/Brandenburg ausgetragen. Es gibt nur eine Tageswertung, für die Meisterschaft werden die Punkte der eingeschriebenen Fahrer hochgerechnet.

Klasse 125ccm „Youngster“: Nur Fahrer von 14 bis 18 Jahre, Jahrgang 2003-1999.

Die Rennen werden gemeinsam mit Berlin/Brandenburg ausgetragen. Es gibt nur eine Tageswertung, für die Meisterschaft werden die Punkte der eingeschriebenen Fahrer hochgerechnet.

Klasse Landesmeisterschaft Seitenwagen und Quad: Es gelten die Festlegungen in der Ausschreibung der LVMX-Masters Serie 2017. Zur Wertung der Landesmeisterschaft werden die Punkte für die eingeschriebenen Fahrer hochgerechnet.

Klasse Clubsport: Die Klasse gilt als Einsteiger-Klasse. Nicht startberechtigt sind Fahrer auf Platz 1-5 der Clubsportklasse 2015 und 2016, Fahrer mit Laufergebnissen Platz 1-3 aus 2015 und 2016, sowie alle Fahrer, die seit Bestehen der Clubsportklasse (2005) auf Platz 1-5 der Gesamtwertung platziert waren. Weiterhin nicht startberechtigt sind alle Fahrer, die in den Vorjahren auf Grund der Platzierung in der Clubsportklasse schon mal gesperrt waren (z.B. 2010, 2011, 2012 = Platz 1-10 der Gesamtwertung vom jeweiligen Vorjahr und alle Fahrer mit Laufergebnissen Platz 1-3 aus der Saison 2009). Zusätzlich nicht startberechtigt sind alle Fahrer die in den letzten 3 Jahren in den Klassen MX1 oder MX2 eingeschrieben waren und LM Punkte haben, sowie Platz 1-5 der Klasse 85ccm (2015 und 2016) und alle Fahrer der Klasse Senioren 2016 und 2015. Auch hat die Kommission Motocross/Enduro Mecklenburg-Vorpommern zusätzlich das Recht, weitere Fahrer für die Clubsportklasse nicht zuzulassen. Die Fahrer sind für die Einhaltung dieser Regelung selbst verantwortlich. Wenn einem eingeschriebenen Fahrer nachgewiesen wird, dass er diese Regelung nicht einhält, wird er disqualifiziert (Gesamt- und Tageswertung), die Einschreibgebühr wird einbehalten. „Gaststarter“ in dieser Klasse sind nur von Vereinen aus Mecklenburg-Vorpommern zugelassen, hier hat die Kommission Motocross MV das Recht Fahrer nicht zuzulassen.

Klassik = „**Norddeutscher Motocross-Classic-Cup**“ extra Ausschreibung beachten (Wolfgang Buse, Tel. 0172-3268235)

Mannschaftsmeisterschaft: Teilnahmeberechtigt für die Motocross Mannschaftsmeisterschaft sind nur Mannschaften von an der Landesmeisterschaft teilnehmenden Ortsclubs. Die Startnummern der Mannschaften auf den Plätzen 1-10 regelt sich nach den Platzierungen vom Vorjahr (1-3=PSV Schwerin, 4-6=Meckl.-Strelitz u.s.w.. Jeder Club muss alle seine für die Mannschaftsmeisterschaft in Frage kommenden Fahrer bis zum 31.03.2016 schriftlich benennen: mx-mv@gmx.net (Motocross und Enduro-Fahrer sind möglich). Aus diesen genannten Fahrern kann der Verein dann seine jeweiligen Mannschaften festlegen. Diese Meldung der Vereine ist entscheidend für die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft, es kann sich nur für einen Verein angemeldet werden. Startberechtigt sind Fahrer mit B-, C oder J-Lizenz, das Nenngeld beträgt 100 € je Mannschaft. Alle Fahrer zur Mannschaftsmeisterschaft müssen 2017 schon an mindestens 1 Rennen in Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen haben. Dies muss nicht unbedingt ein LM Lauf sein, gilt auch für offene Läufe, für alle von den Trägerverbänden ADAC, ADMV oder DMV genehmigten Motocross Veranstaltungen in MV und Läufe der Enduro Landesmeisterschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Stoppelcross oder ähnliche nicht von den Verbänden genehmigte Veranstaltungen zählen dafür nicht. Der Nachweis für die Teilnahme liegt in der Verantwortung der jeweiligen Clubs.

Durchführung & Wertung: Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern (B, C- und J-Lizenz, ab Jahrgang 2003, ab 125ccm).

Geplant ist das Training in drei Gruppen (Alle Fahrer in den jeweiligen Gruppen, A, B und C). Die 20 zeitschnellsten Mannschaften (Zeit aller 3 Fahrer wird addiert) qualifizieren sich für die jeweiligen Wertungsläufe. Alle nichtqualifizierten Mannschaften starten im B-Finale. Somit wird allen teilnehmenden Fahrern die Chance gegeben ein Rennen zu fahren.

Die Fahrer erhalten nach ihrer absoluten Platzierung je Lauf Punkte (Platz ist gleich Punkt), das schlechteste Laufergebnis von einem Fahrer jeder Mannschaft wird als Streichresultat herangezogen. Es gibt keine Hubraumbeschränkungen. Es werden die 5 besten Resultate jeder Mannschaft addiert, die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl aus allen 3 Läufen ist:

Mannschaftsmeister Mecklenburg-Vorpommern 2017“. Bei Punktgleichheit entscheidet: **1.** Majorität der besseren Plätze, **2.** Beste Platzierung eines Fahrers im letzten Lauf. **1. Lauf:** Fahrer **A & B**, **2. Lauf:** Fahrer **B & C**, **3. Lauf:** Fahrer **A & C**

Bei ausgefallenen Fahrern wird die Platzziffer von der Zeitnahme ermittelt. Fahrer die nicht an den Start gehen erhalten die höchste zu vergebende Platzziffer. Sind mehr Mannschaften am Start, als für die Strecke zugelassen, erfolgt eine Qualifikation durch Trainingszeiten. Die Zeiten aller 3 Fahrer der Mannschaft werden dafür zusammengerechnet. Die Startaufstellung für die einzelnen Wertungsläufe erfolgt nach der erzielten Trainingszeit jedes einzelnen Fahrers.

Die Veranstaltung zur Mannschaftsmeisterschaft findet immer im Herbst (September/Oktober) statt. Der Titelverteidiger hat das Recht auf die Austragung in der nächsten Saison, kann die Veranstaltung aber auch an einen anderen Veranstalter abgeben. Der Termin wird nur nach Antrag und in Absprache mit der Fachkommission festgelegt. Bei der Siegerehrung in der Tageswertung muss Platz 1-5 der Mannschaftsmeisterschaft geehrt werden. Sollten dem Veranstalter nicht ausreichend Nennungen berechtigter Mannschaften vorliegen, können auch Gastmannschaften (ohne LM-Wertung) zugelassen werden.

5. Nennungen, Nenngeld

5.1 Nennungen Die Nennung erfolgt online unter Benutzung von **vorstart.de**. Nennschluss ist 14 Tage vor der Veranstaltung. Es ist auch möglich zu den Rennen mit dem gültigen DMSB-Nennungsformular beim Veranstalter per Post zu nennen.

5.2 Nenngeld Das Nenngeld für die jeweiligen Klassen beträgt: 50ccm, 65ccm: **20€**, alle anderen Klassen: **30€** Das Nenngeld muss zeitgleich mit der Nennung an den jeweiligen Veranstalter überwiesen werden. Nennungen ohne Nenngeld gelten als nicht abgegeben. Die Nachnenngebühr beträgt 10 €.

6. Training, Startberechtigung, Startaufstellung und Start

6.1 In jeder Klasse wird ein Freies und ein Pflicht-/Zeittraining durchgeführt. Bei einer Zeitnahme per Transponder erfolgt im Freien Training der Systemtest. **Dazu muss jeder Fahrer schon im Freien Training den Transponder montiert haben.**

6.2 Bei allen Läufen müssen die zum Einsatz kommenden Motorräder (inkl. Reservefahrer) bis spätestens 10 Minuten vor dem Start im Vorstartraum/Wartezone abgestellt werden. Eine Missachtung dieser Vorschrift führt zur Nichtzulassung des betreffenden Fahrers in dem jeweiligen Lauf. Er wird durch den nächsten Reservefahrer ersetzt. Bei freien Startplätzen können Fahrer, die verspätet am Vorstart erscheinen trotzdem mitfahren, müssen aber die letzten Startplätze einnehmen.

6.3 Niemand außer den Fahrern, Offiziellen und Fotografen ist in dem Bereich hinter dem Startgitter zugelassen. Nach Eintreffen an der Startlinie und Wahl eines Startplatzes ist ein späterer Wechsel des Startplatzes ausgeschlossen. Der Start erfolgt mit laufendem Motor. Mit dem Beginn der Startaufstellung bis zum Zeitpunkt zu dem alle Fahrer ihren Startplatz eingenommen haben, zeigt der Starter den Fahrern zum Zeichen, dass sie seiner Kontrolle unterstehen, die grüne Flagge. Wenn alle Fahrer an der Startlinie stehen, zieht der Starter die grüne Flagge ein und zeigt den Fahrern für volle 15 Sekunden die „15 Sekunden Tafel“. Nach Ablauf der 15 Sekunden zeigt er die „5 Sekunden Tafel“. Nach dem Zeigen dieser Tafel wird das Startgitter **frühestens** nach 5 Sekunden aber **spätestens** nach 10 Sekunden ausgelöst ohne dass der Starter die „5 Sekunden Tafel“ einzieht. Der Start erfolgt mit laufendem Motor. Die Motorräder müssen zentriert hinter dem Startgatter stehen (mittig und im 90°-Winkel). Fahrer dürfen nicht seitlich versetzt starten. Mit Zeigen der 15 Sekunden-Tafel müssen die Motorräder startbereit am Startgatter stehen und dürfen bis zum Fallen des Startgatters nur noch innerhalb des eingenommenen Startplatzes bewegt werden. Die hintere Begrenzung des Startplatzes ist der Balken. Bei Nichtbeachtung dieser Regel werden dem Fahrer 30 Sekunden zu seiner Gesamtfahrzeit hinzugerechnet.

6.4 Fahrtzeiten

50ccm: Training: mind.10 Min., Rennen: 8 Min.+1 Runde; **65ccm:** Training: mind.15 Min., Rennen: 10 Min.+1 Runde

85ccm, Senioren, Clubsport, Ladies: Training: mind.15 Min., Rennen: 15 Min.+2 Runden, Halbfinale 10 Min.+2 Runden

MX1, MX2, Mannschaft: Training: mind.20 Min., Rennen: 20 Min.+2 Runden, Halbfinale, B-Finale Manns. 15 Min.+2 Runden

7. Durchführung, Wertung und Siegerehrung

7.1 Besichtigungsrunde: In allen Klassen ist vor Beginn der Läufe eine Besichtigungsrunde durchzuführen. Die Teilnahme an der Besichtigungsrunde ist für alle Fahrer vorgeschrieben. **Fahrer die nicht an der Einführungsrunde teilnehmen oder aufgrund von technischen Problemen oder aus anderen Gründen nicht rechtzeitig zurück in der Vorstartwartezone sind, werden nicht zum Start zugelassen.** In Ausnahmefällen z.B. bei extremer Witterung kann der Rennleiter die Teilnahme an der Einführungsrunde den Fahrern freistellen.

7.2 Bei jeder Veranstaltung werden immer 2 Trainingsläufe je Klasse durchgeführt. Empfohlen ist eine Durchführung der Rennen gemäß Punkt 11.2 der Allgemeinen Bestimmungen zur Durchführung von Motocross Wettbewerben des DMSB (2 Wertungsläufe nach Zeit + 2 Runden, 50&65ccm + 1 Runde). Übersteigt die Teilnehmerzahl die maximal zulässige Zahl um mehr als 10 Fahrer erfolgt die Durchführung gemäß Punkt 11.3 (Halbfinale und nachfolgend 1 Finallauf, ein Hoffnungslauf wird in keinem Fall ausgetragen). Die Startplätze für das Finale werden mit dem zeitschnellsten Sieger der Halbfinalläufe beginnend und danach je Gruppe nach Platzierung abwechselnd vergeben. Qualifikation und Startaufstellung für die Wertungsläufe ergibt sich aus den im Zeittraining erzielten Zeiten. Der zeitschnellste Fahrer erhält den günstigsten Startplatz u.s.w. Die beiden zeitschnellsten nicht qualifizierten Fahrer sind Reservefahrer. Sie dürfen nur nach besonderer Aufforderung zum Startplatz vorziehen und nehmen im Fall Ihres Einsatzes den oder die beiden letzten Startplätze ein. Wurde das Zeittraining in 2 Trainingsgruppen durchgeführt, ergibt sich die Startaufstellung nach der Platzierung des Fahrers in der jeweiligen Gruppe in ständigem Wechsel, beginnend mit dem absolut zeitschnellsten Fahrer. Sollte aus Gründen der Sicherheit, oder höherer Gewalt bei Durchführung gemäß Punkt 11.2 nur ein Wertungslauf ausgetragen werden, erhalten die Fahrer auch nur für diesen einen Lauf Punkte in der Landesmeisterschaft. Bei Punktgleichheit in der Tageswertung entscheidet die bessere Platzierung im zweiten Lauf. Jeder gestartete Fahrer wird, unabhängig davon wie viele Runden er zurückgelegt hat, gewertet. Als gestartet gilt, wer das Startgatter mit Motorkraft überfahren hat. Das Rennen gilt spätestens 5 Minuten nach der Zieldurchfahrt vom Sieger als beendet. Sollten mehr als ein Fahrer die erste Runde nicht vollenden, regelt sich die Platzierung nach dem Zeittraining.

7.3 Die Siegerehrung ist grundsätzlich ein fester Bestandteil aller Veranstaltungen. Allen Veranstaltern wird empfohlen, die Siegerehrung sofort nach Beendigung des 2. Rennens der jeweiligen Klasse durchzuführen. Die entsprechenden Fahrer sollten unmittelbar nach Ausfahrt von einem Helfer für die Siegerehrung angehalten werden und nicht in das Fahrerlager fahren. Sollte ein platzierter Fahrer unentschuldig bei der Siegerehrung der Veranstaltung fehlen, entfällt sein Anspruch auf Punkte für die Landesmeisterschaft. Ausnahmen gelten nur nach vorheriger Absprache und Abmeldung beim Rennleiter.

7.4 Jeder Veranstalter ist verpflichtet bei der Siegerehrung in allen Klassen mindestens Platz 1-5 mit Pokalen zu ehren. Mehrleistungen, wie Siegerkränze, Preisgeld und Sachpreise sind freigestellt. In der Klasse 50ccm ist zusätzlich eine Teilnahmeanerkennung für alle Fahrer erwünscht. Bei allen Läufen zur Landesmeisterschaft ist in den Ergebnislisten unbedingt der Ortsclub vom Fahrer mit anzugeben.

7.5 Unabhängig von der Tageswertung, erhalten die eingeschriebenen Fahrer folgende Punkte für die Landesmeisterschaft:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	u.s.w.
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	u.s.w.

Bei der Austragung mit Halbfinale und Finale werden „doppelte“ Punkte vergeben.

7.6 Zur Gesamtwertung werden alle Ergebnisse berücksichtigt. Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist: **„Motocross Landesmeister / Landespokalsieger Mecklenburg-Vorpommern 2017“**.

Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung entscheidet: 1. die Majorität (Anzahl) der besseren Plätze auf den Punkterängen.
2. in nachstehender Reihenfolge: die Platzierung auf den Punkterängen im letzten, vorletzten, drittletzten u.s.w. durchgeführten Wertungslauf. Bei Klassenwechsel eines Fahrers ist die Übernahme der bisher erreichten Punkte ausgeschlossen. Bei Seitenwagen-Gespannen sind die vergebenen Punkte nur an den Fahrer gebunden.

8. Fahrerausrüstung

Die Fahrerausrüstung muss den Technischen Bestimmungen der FIM/des DMSB entsprechen. Für 2017 ist ein Brust- und Rückenschutz, der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf vorgeschrieben. Das Benutzen tragbarer Musik-Player ist während der Fahrt verboten. Lange Haare dürfen nicht über den Rand des Helmes herausragen. Für Jugend-Motocross-Fahrer gelten ergänzend die Festlegungen in den Jugend-Motocross-Bestimmungen. DMSB-Lizenznehmer dürfen nur Schutzhelme benutzen, die den DMSB Schutzhelm-Bestimmungen entsprechen sowie bei der Techn. Abnahme vorgeführt und markiert worden sind. Alle Fahrer/ Beifahrer sind für das Vorhandensein der Markierungen selbst verantwortlich. Es gilt grundsätzlich die vom DMSB vorgeschriebene Fahrerausrüstung - DMSB Handbuch 2017.

9. LVMX-Masters

In den Klassen Seitenwagen und Quad gibt es 2017 wieder eine gemeinsame LVMX-Serie zusammen mit dem Bundesländern Berlin/Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen (LVMX = Länder Vereinigung Motocross). Auch gibt es 2017 wieder eine LVMX-Junior Masters Serie in den Klassen 50ccm, 65ccm 85ccm. Alle beteiligten Länder haben sich darauf geeinigt, dass an diesen Terminen keine Läufe zur Landesmeisterschaft der betreffenden Klassen ausgetragen werden. Für die LVMX Masters-Serie gibt es eine gesonderte Ausschreibung. www.mxland.de

Die Siegerehrung der LVMX Seitenwagen und Quad werden 2017 vom Landesverband Berlin/Brandenburg organisiert. Die Siegerehrung der Klassen 50ccm, 65ccm und 85ccm erfolgt im Rahmen des ADAC Supercross am 01./02.12.2017 in Chemnitz. Die Anwesenden zu Ehrenden Fahrer erhalten in Chemnitz eine anteilige Fahrtkostenerstattung.

10. Saisonsiegerehrung

Die Meisterehrung der Motocross Landesmeisterschaft findet auf einer zentralen Veranstaltung am statt, bei der in der Regel die fünf Erstplatzierten der ausgeschriebenen Klassen geehrt werden. Bei weniger als 10 Fahrern in Wertung oder bei einer permanenten Teilnehmerzahl die einer LM Wertung bis Platz 5 oder auch Platz 3 nicht mehr würdig ist werden weniger Fahrer geehrt. Für eine Wertung zur Landesmeisterschaft/Landespokal 2017 sind mindestens 5 Teilnehmer in Wertung erforderlich, dies gilt für alle Klassen.

11. Umweltschutz

Es gelten die Umweltrichtlinien des DMSB, evtl. gesonderte Festlegungen durch den Veranstalter zum Umweltschutz werden in den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht. Durch den Veranstalter werden Festlegungen zum Umweltschutz in der Durchführungsbestimmung veröffentlicht. Die vom Veranstalter vorgeschriebenen Bedingungen zur Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen sind unbedingt zu befolgen.

12. Sonstiges

12.1 Teamnamen Für die Landesmeisterschaft ist es möglich gegen eine Gebühr von 50 € für die Saison 2017 einen „Teamnamen“ zu beantragen, unter dem die Fahrer auf den Ergebnislisten geführt werden. Diese „Teamnamen“ dürfen nur bei Landesmeisterschaftsläufen in M-V benutzt werden und haben nichts mit einer Bewerberlizenz und dem Bewerberstatus des DMSB gemeinsam. Sie dienen nur zur Darstellung der Zugehörigkeit eines Fahrers zum Team. Die Beantragung erfolgt an folgende Adresse: Kommission Motocross/Enduro, Birkenallee 45, 19217 Rehna, mx-mv@gmx.net

Die Überweisung erfolgt auf das Konto der Fachkommission- siehe Pkt.2. Fahrer, die unberechtigt den Teamnamen als Bewerber auf ihren Nennungen bei anderen Veranstaltungen angeben, müssen mit einer Sportstrafe vom DMSB rechnen.

12.2 Das Anbringen von Kameras und von Kamerahalterungen ist nicht zulässig.

12.3 Jeder Fahrer kann der Technischen Abnahme nur 1 Motorrad vorführen. Bei einem größeren Fahrzeugschaden besteht jedoch die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Rennleiter und dem Technischen Kommissar das Motorrad zu wechseln oder ein Reservemotorrad nachträglich abnehmen zu lassen, welches er in den verschiedenen Läufen einsetzen kann.

12.4 Einsprüche sind Mitgliedern der Fachkommission grundsätzlich schriftlich mitzuteilen, sie müssen bis spätestens 2 Werktagen nach der Veranstaltung erfolgen. Die Fachkommission wird den Einspruch innerhalb von 7 Werktagen entscheiden.

Alle Termine, Informationen und der Stand der Landesmeisterschaft sind im Internet zu finden unter: www.kujahns.de

Kommission Motocross/Enduro Mecklenburg-Vorpommern

Wolfgang Buse, Ralf Dettmann, Markus Hermann, Ronald Johnsen, Jens Kerschke, Wolfgang Niebuhr, Sven Teegen

Diese Ausschreibung wurde am 11.04.2017 durch den Vorstand des LMFV Mecklenburg-Vorpommern bestätigt.